

Nachhaltigkeit braucht ehrgeizige Ziele und eine verbindliche Umsetzung!

Stellungnahme des BUND zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016

18. Juli 2016

Die globalen Nachhaltigkeitsziele (SGD) gelten weltweit, damit auch für Deutschland. Vordringlich ist nun, die damit verbundenen politischen Verpflichtungen ernst zu nehmen: **Deutschland muss die sozialen und ökologischen Ziele hierzulande umsetzen, sowie im Hinblick auf die internationalen Auswirkungen deutscher und europäischer Politik.** Der Ansatz der neuen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) geht zwar in die richtige Richtung, wird aber dem umfassenden Anspruch der SDG nicht gerecht: Die Ziele müssen im Hinblick auf 2030 deutlich geschärft sowie mit verbindlichen Zwischenschritten und wirksamen Maßnahmen unterlegt werden. Dafür sind eine profunde Analyse des bisher nicht Erreichten und konsequente Nachbesserungen erforderlich. Die Bundesregierung sollte die Strategie zu einem prioritären und relevanten Instrument ihrer Regierungspolitik machen.

Grundsätzlich gilt: Die **langfristige Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen weltweit** muss zur Basis für unsere soziale und wirtschaftliche Entwicklung werden. Dieses Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung sollte besonders im Hinblick auf Zielkonflikte zwischen Umwelt und Wirtschaftsinteressen handlungsleitend für die Regierungspolitik werden. Es kann nicht um ein scheinbar gleichberechtigtes „Ausbalancieren“ gehen. Auf lange Sicht werden wir insbesondere die SDG 1-3 nur erreichen, wenn wir der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen oberste Priorität einräumen. In diesem Sinne muss die NHS den **Grenzen des Wachstums** durchgängig Rechnung tragen. Eine Politik, die sich für die Industrieländer weiterhin am Ziel des Wirtschaftswachstums orientiert, steht im Widerspruch zu den planetaren Grenzen, die in vielen Bereichen bereits überschritten sind.

Der BUND fordert die Bundesregierung auf, die folgenden Ziele in die Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen, um der Dringlichkeit einer ökologischen und sozialen nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden:

- 1) Fahrplan für den sozialverträglichen Ausstieg aus Kohle und fossilen Energien festlegen
- 2) Verkehrswende umsetzen: Minus 40 Prozent CO₂ im Verkehrssektor bis 2030 erreichen
- 3) Täglichen Flächenverbrauch auf netto null bis 2030 senken
- 4) Agrarpolitik ökologisch und gerecht gestalten – 20 Prozent Ökolandbau bis 2030 erreichen
- 5) Strategie für biologische Vielfalt ressortübergreifend umsetzen
- 6) Ressourcenverbrauch pro Kopf ermitteln und absolut reduzieren
- 7) Suffizienz als Leitmotiv in die Nachhaltigkeitsstrategie aufnehmen
- 8) Unternehmensverantwortung verbindlich machen
- 9) Bildung für nachhaltige Entwicklung strukturell und systematisch verankern

1) Fahrplan für den sozialverträglichen Ausstiegs aus Kohle und fossilen Energien festlegen

Die Bundesregierung hat das Abkommen von Paris zum „Leitbild und Maßstab“ ihrer Klimapolitik erklärt, was eine Schärfung der nationalen und europäischen Klimaschutzziele bedeuten muss. Aktuell befindet sich Deutschland bei der Reduktion der Treibhausgase jedoch nicht einmal auf dem Ziel-Pfad für 2020. Dafür maßgeblich ist die weiterhin intensive Kohlenutzung im Energiesektor. Im Hinblick auf die SDG 7 und 13 muss die Bundesregierung deshalb einen **klimagerechten Ausstiegsfahrplan für die Kohlenutzung** beschließen. Dieser Fahrplan muss auch Bestandteil der NHS sein, in der die Kohlepolitik bisher keine Erwähnung findet.

Um die Ziele von Paris zu erreichen – und entsprechend mindestens 95 Prozent weniger Treibhausgase bis 2050 zu emittieren –, darf nach Berechnungen für das Bundesumweltministerium Kohlestrom in Deutschland bereits 2030 nur noch einen sehr geringen Anteil haben. Emissionsintensive Braunkohlekraftwerke müssen als erstes stillgelegt werden. Der Ausstieg muss zeitnah begonnen und sozial gestaltet werden, um Planungssicherheit für Unternehmen und Beschäftigte zu gewährleisten. Spätestens 2035 muss der Kohleausstieg vollzogen sein.

International muss die Bundesregierung die Exportförderung und Bürgschaften für den Bau neuer Kohlekraftwerke im Ausland beenden. Deutschland ist gefordert, Entwicklungsländer intensiv dabei zu unterstützen, Kohle-basierte Energieerzeugung – mit ihren gravierenden Umweltauswirkungen und gesundheitlichen Schäden für die Bevölkerung – zu umgehen und stattdessen dezentrale erneuerbare Energien auszubauen.

Den **Ausbau der erneuerbaren Energien** muss Deutschland weiterhin rasch vorantreiben. Die Ziele der Bundesregierung für den Endenergieverbrauch sind im Lichte von Paris deutlich zu niedrig: 100 Prozent erneuerbare Energien sind spätestens 2050 notwendig. Aktuell schneidet die Regierung jedoch die positive dynamische Entwicklung bei Photovoltaik und Windkraft ab. Das EEG 2016 droht zudem die Vielfalt der Akteure stark zu dezimieren, Bürgerenergieprojekte werden sich künftig nicht mehr realisieren lassen. Eine zentrale Komponente des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Akzeptanz für die Energiewende bricht so weg.

Grundlegend sind Energieeinsparung und Energieeffizienz als zentrale Säule der Energiewende voranzutreiben. Nur auf Basis eines mindestens um die Hälfte reduzierten Energieverbrauchs lässt sich die künftige Energieversorgung mittels erneuerbaren Energien sozial- und naturverträglich, ressourcenschonend, sicher und relativ kostengünstig realisieren. Damit dies gelingt, bedarf es verbindlicher Ziele zur absoluten Energieeinsparung über alle Sektoren sowie einer ambitionierten Umsetzung dieser Ziele. Eine unabhängige Institution soll die einzelnen Maßnahmen und Instrumente koordinieren und die Zielerreichung gewährleisten. Der Energie- und Klimafonds muss deshalb ausgebaut und unabhängig von der Tagespolitik mit ausreichenden Mitteln versorgt werden. Das Ziel einer Halbierung des Energieverbrauchs und die daraus abzuleitenden Maßnahmen müssen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie sein.

2) Verkehrswende umsetzen: Minus 40 Prozent CO₂ im Verkehrssektor bis 2030 erreichen

Bei den Pkw und im Straßengüterverkehr muss eine Trendwende herbeigeführt werden. Dazu müssen klimaschädliche Subventionen abgebaut werden, die CO₂-Grenzwerte für Pkw und Nutzfahrzeuge ab 2025 abgesenkt werden und die Schadstoffgrenzen für Feinstaub und Stickoxide auf der Straße eingehalten werden (SDG 11 und 13). Eine Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger ist zwingend erforderlich. Die Kapazität des Schienengüterverkehrs kann bis 2030 verdoppelt und damit können 10 Millionen Tonnen CO₂

eingespart werden, wenn die Netzkonzeption 2030 vollständig umgesetzt wird. 30 Prozent Schienenanteil bis 2030 sollte als Ziel vorgegeben werden. Die externen Kosten müssen endlich allen Verkehrsträgern angelastet werden, mit Hilfe einer entfernungs- und emissionsabhängigen Lkw- und Pkw-Maut und einer Klimaabgabe für den Luft- und Schiffsverkehr. Deren Einnahmen sind in umweltfreundliche Verkehrsträger und Technologien zu investieren. Einzig der Verkehrssektor hat seine Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 nicht vermindert; seit 2012 steigen sie sogar wieder steil an. Der aktuelle Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 verstärkt das Wachstum des Straßenverkehrs und widerspricht den Nachhaltigkeitszielen diametral. Eine Zielvorgabe für den Verkehrsbereich von minus 40 Prozent CO₂ bzw. Treibhausgase bis 2030 ist daher unverzichtbar.

Der BUND begrüßt, dass in der NHS zusätzliche und vereinfachte Indikatoren im Verkehrssektor dessen Evaluierung erleichtern und verbessern. Allerdings müssen die **Anteile der Verkehrsträger (Modal Split)** als Indikator wieder aufgenommen werden.

3) Täglichen Flächenverbrauch auf netto null bis 2030 senken

Wir fordern die Bundesregierung auf, die tägliche Flächeninanspruchnahme auf netto null bis 2030 zu senken, dieses Ziel in die NHS aufzunehmen, sowie verbindliche Maßnahmen dafür festzulegen und zu ergreifen (u.a. SDG 11 und 15).

Die wachsende Bevölkerungszahl in den Städten erfordert ein **Umdenken v.a. bei der Stadt- und Verkehrsplanung**: Diese ist so zu gestalten, dass der Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung gemäß § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch tatsächlich umgesetzt, der flächenfressende Bau besonders von Einzelhandels- und Verkehrsflächen beendet und lärmarmes Wohnen mit einem angemessenen Angebot an grünen Freiflächen innerhalb der Stadt ermöglicht wird. Darüber hinaus müssen zusätzliche Mittel in die Städtebauförderung fließen, um die Kommunen bei der Nach- und Umnutzung ihrer Brachflächen, Baulücken und Leerstände zu unterstützen.

Unannehmbar ist, dass der Entwurf des **Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030** einen zusätzlichen Flächenverbrauch von 2,8 ha pro Tag bewirkt, ebenso dass der Zerschneidung wertvoller Flächen und Biotope bisher in der BVWP-Bewertung überhaupt kein Gewicht beigemessen wird. In allen Fällen wird flächenfressenden Neubau- vor bedarfsgerechten, kostensparenden Ausbauvarianten der Vorzug gegeben.

4) Agrarpolitik ökologisch und gerecht gestalten - 20 Prozent Ökolandbau bis 2030 erreichen

Die Bundesregierung muss ihren nationalen Spielraum nutzen, um die EU-Agrarförderpolitik sozialer und ökologischer zu gestalten und sich in diesem Sinne für eine Reform der EU-Agrarpolitik nach 2020 einzusetzen. Die EU-Agrarzahungen müssen vorrangig ökologische und bäuerliche Landwirtschaft fördern. Zukünftig sollen Umwelt- und Naturschutzleistungen besser honoriert, Umweltschädigungen hingegen stärker sanktioniert werden. So ist der Pestizideinsatz deutlich zu reduzieren. Das Bundesprogramm Ökolandbau muss ausgebaut und in die Öko-Agrarforschung massiv investiert werden, um das langjährige 20-Prozent-Ökolandbau-Ziel bis 2030 zu erreichen. Mit diesen Forschungsergebnissen und einem entsprechenden Wissenstransfer kann Deutschland einen wichtigen Beitrag zu den SDG 1 und 2 leisten.

Zugleich muss die zuletzt stark gestiegene Produktion tierischer Produkte bis 2020 – weg von der Überproduktion – auf einen Selbstversorgungsgrad von 100 Prozent reduziert werden. Die Exportstrategie ist zu beenden und stattdessen mehr auf Regionalität zu setzen. Als weitere konkrete Zielvorgabe für die NHS schlagen wir vor, **den Tierbestand in Deutschland bis 2050 auf die Hälfte zu reduzieren** und die Tierhaltung in allen Regionen Deutschlands an die zur Verfügung stehende Fläche zu binden. Damit reduzieren sich auch die Futtermittelimporte, welche nach wie vor mit einer massiven indirekten Landnahme in den Ländern des Globalen Südens verbunden sind. Projekte der „klimaintelligenten Landwirtschaft“ bieten meist keine nachhaltige Lösung der globalen Ernährungsfrage und dienen stattdessen der Förderung von Agrochemie und Agro-Gentechnik.

5) Strategie für biologische Vielfalt ressortübergreifend umsetzen

Der Verlust von Lebensräumen und Arten und deren Ökosystemdienstleistungen schreitet in ungebrochen rasantem Tempo voran. Um diesen Prozess aufzuhalten, müssen die öffentlichen Mittel signifikant erhöht und ein stabiler Rechtsrahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt geschaffen werden. Die Ziele der nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS), die noch nicht erreicht sind, müssen bis 2030 erreicht werden (SDG 15). Dafür sind ergänzend die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

Das **Bundesprogramm Biologische Vielfalt** muss zu einem ressortübergreifenden Instrument für die Umsetzung der NBS erweitert werden. Die Strategie ist durch konkrete Umsetzungspläne zu ergänzen. Insbesondere die europäischen **Naturschutzrichtlinien** und die **Wasserrahmenrichtlinie** sind dafür ressortübergreifend umzusetzen. Beide setzen den adäquaten Rechtsrahmen und weisen zugleich die größten Umsetzungsdefizite auf.

Ziel muss es weiterhin sein, gesetzliche Regelungen, Subventionsprogramme und ministerielle Zuständigkeiten klar und transparent auf das Ziel Erhaltung der Biodiversität auszurichten. Die Landwirtschaftspolitik sowie die GAP sind entsprechend zu überarbeiten. Ein Schwerpunkt dabei muss der Stopp des Artensterbens in der Agrarlandschaft sein. Außerdem kommt der Weiterentwicklung, dem Management und der Finanzierung des Natura-2000-Netzwerks eine bedeutende Rolle zu, mit besonderem Augenmerk auf die Entwicklung einer grünen Infrastruktur, als Verbundelemente zwischen Schutzgebieten. Analog dem Bundesverkehrswegeplan sollte für diese grüne Infrastruktur ein „Bundesnetzplan Biotopverbund“ geschaffen werden.

6) Ressourcenverbrauch pro Kopf ermitteln und absolut reduzieren

Der Ressourcenverbrauch in Deutschland (als einem Land mit besonders großem ökologischem Fußabdruck) muss deutlicher als bisher reduziert werden (SDG 8 und 12). Der BUND fordert daher, dass die Bundesregierung für das bisherige Ziel, die Rohstoffproduktivität bis 2020 zu verdoppeln (Basis 1994), eine zusätzliche Steigerung von mindestens 50 Prozent von 2020 bis 2030 fest schreibt. Die Erweiterung des Indikators auf die „Gesamtrohstoffproduktivität“ ist begrüßenswert, diese ist jedoch als alleiniger Indikator nicht ausreichend. Vielmehr muss ergänzend der Primärrohstoffverbrauch pro Kopf (RMC/Kopf) ermittelt und mit einem quantifizierten Ziel für eine absolute Reduktion unterlegt werden. Geeignete Maßnahmen hierfür sind z.B. die Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist bei Geräten, die Steigerung von Recyclingquoten und die Einführung einer Müllverbrennungssteuer. Auch weitere relevante Ressourcenverbräuche wie z.B. der Land- und Wasserverbrauch müssen erheblich reduziert werden.

7) Suffizienz als Leitmotiv in die Nachhaltigkeitsstrategie aufnehmen

Aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Gründen bedarf es einer dramatischen Reduktion des Ressourcenverbrauchs, des Drucks auf Ökosysteme und von Emissionen. Das gelingt nicht mit Effizienz und technischen Lösungen allein, vielmehr ist Suffizienz (lat. „sufficere“ – ausreichen, genügen) ein unverzichtbarer Baustein nachhaltiger Politik. Verhaltensänderungen müssen ermöglicht und soziale Innovationen gefördert werden. Zentral sind dafür **Rahmenbedingungen, Impulse und Anreize auf bundes- und landespolitischer sowie auf kommunaler Ebene**, die es den Menschen ermöglichen und erleichtern, wesentlich ressourcenschonender zu konsumieren, z.B. durch die Senkung der Mehrwertsteuer auf Reparaturdienstleistungen. Sowie z.B. durch die (weitere) Förderung der Energieeinsparung, besonders bei Haushalten mit geringem Einkommen. Grundsätzlich sind die umweltschädlichen Subventionen abzubauen. Suffizienz – und die Notwendigkeit Energie und Ressourcen zu sparen – muss sich als Leitgedanke durch die NHS ziehen.

8) Unternehmensverantwortung verbindlich machen

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die Nachhaltigkeitsziele nur mit Beiträgen aller Akteure erreicht werden können, hierzu gehört natürlich auch der Privatsektor. Wenn die NHS sich jedoch auf die Förderung freiwilliger Nachhaltigkeitsberichterstattung und Umweltmanagementsysteme beschränkt, ist abzusehen, dass der Beitrag der Unternehmen der Herausforderung nicht annähernd gerecht werden wird. Erforderlich sind **verbindliche Instrumente wie etwa Transparenzpflichten**, eine Koppelung von Außenwirtschaftsförderung an die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und die Festschreibung der Menschenrechte in den Leitlinien multilateraler Finanzinstitutionen.

9) Bildung für nachhaltige Entwicklung strukturell und systematisch verankern

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) muss strukturell und systematisch im gesamten Bildungssystem verankert werden (SDG 4). Dies muss sich auch die NHS zum Ziel machen – deutlicher und durchgängiger als bislang im Entwurf angesprochen. So ist die BNE in den Lehr- und Bildungsplänen, Curricula, Leitbildern sowie Prüfungsordnungen aller Bildungseinrichtungen zu verankern. Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Berufsschulen, Hochschulen usw.) sind so zu gestalten, dass eine nachhaltige Entwicklung für Lernende im Sinne des *whole institution approach* konkret erfahrbar wird. BNE muss in Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten für Lehrende und Forschende gestärkt werden, v.a. für Lehrerinnen und Lehrer, Hochschullehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Verwaltung. In der Hochschulbildung muss BNE als integraler Bestandteil aller Studiengänge werden. Schulische und außerschulische BNE-Angebote, insbesondere von außerschulischen Partnern, sind zu stärken und finanziell zu fördern.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
Bundesgeschäftsstelle
Christine Wenzl
Nachhaltigkeitsstrategie
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel. (0 30) 2 75 86-462
christine.wenzl@bund.net
www.bund.net